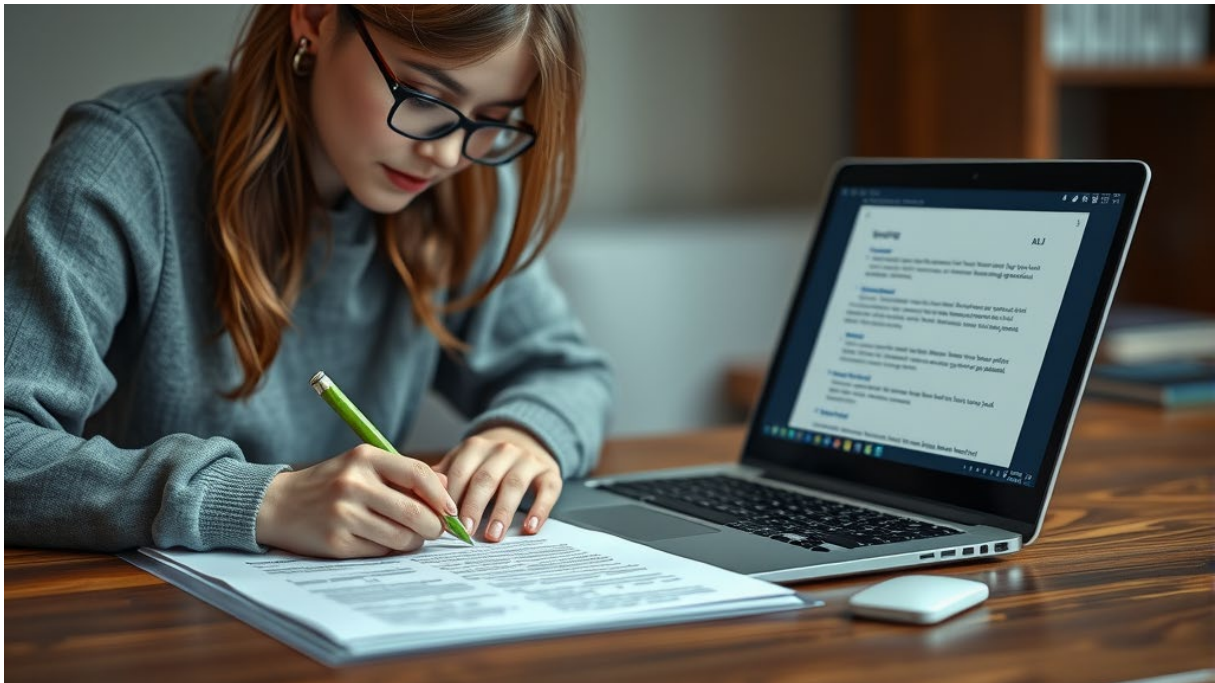


KI-Verwendung, Eigenständigkeit und Nachweise.

Richtlinie und Anleitung für die Eigenständigkeitserklärung in den Modulen Informations- und Datenmanagement.

Von Frank Waldschmidt-Dietz (Stand Oktober 2025)



„Fotorealistisches Bild. Eine Studentin unterschreibt auf einem Papier-Dokument, das auf dem Tisch liegt. Dahinter ein moderner Laptop mit dem digitalen Dokument auf dem Bildschirm. Klare, professionelle Beleuchtung.“ Erzeugt mit [Image AI](#) (GWDG).

Inhalt

1	Grundlagen und Zielsetzung	2
2	KI-Einsatz im Detail	3
2.1	Erlaubte und verbotene Nutzung	3
2.1.1	Erlaubte Nutzung ohne Kennzeichnungspflicht	3
2.1.2	Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungspflicht	3
2.1.3	Verbotene KI-Nutzung	3
2.2	Datenschutz	4
2.3	Urheberrecht	4
2.4	Kritischer Umgang mit KI	4
3	Die Eigenständigkeitserklärung	4
3.1	Aufbau.....	4
3.2	Beispiel	5
4	Nachweise	5

1 Grundlagen und Zielsetzung

In den Modulen Informations- und Datenmanagement (InfDm) besteht die Prüfung aus einem E-Portfolio: Zu den einzelnen Veranstaltungen werden Portfolioaufgaben bereitgestellt, die in ihrer Summe das Gesamtportfolio ergeben. Mit dem vorliegenden Dokument können Sie einschätzen, was erlaubt ist und wo die **Grenzen bei der Zusammenarbeit mit anderen** und beim **KI-Einsatz** liegen und was die **Eigenständigkeitserklärung** enthalten muss.

Eigenständigkeit als zentrales Merkmal

Die **Eigenständigkeit** Ihrer Prüfungsleistung ist ein zentrales Merkmal guten wissenschaftlichen Arbeitens. In §30 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge (Der Präsident 2023) wird beschrieben, dass als Täuschungsversuch u.a. gilt, wenn nicht zugelassene Hilfsmittel verwendet werden (a) oder eine fremde Leistung als eigene ausgegeben wird (b).

Für Ihre Portfolio-Abgaben gilt zudem, dass sie inhaltlich richtig, präzise, transparent und überprüfbar, intellektuell redlich und mit angemessenen Methoden erarbeitet sein müssen (JLU Gießen, o. J.-a).

Zusammenarbeit

Die Arbeit in gemeinsamen Lerngruppen wird grundsätzlich begrüßt: Probleme lassen sich besprechen und Lösungswege finden sich leichter. Abschreiben hingegen ist nicht okay, denn damit wird Lernen verhindert und es liegt ein Täuschungsversuch vor.

Wir erwarten von Ihnen daher im Falle einer Zusammenarbeit dennoch eigenständige Abgaben zum Beispiel in Form eigener Reflexionen, Beispiele und Darstellungsweisen. Wenn Sie transparent angeben, mit wem Sie zusammengearbeitet haben, ist das in aller Regel auch kein Problem.

KI-Einsatz

KI ist Teil der Lebens- und Arbeitswelt. Statt eines Verbots soll ein transparenter und reflektierter Umgang gefördert werden. Diese grundsätzliche Erlaubnis entbindet Sie aber nicht von der Pflicht zur Kennzeichnung und zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Ihre Eigenleistung und Ihr kritisches Denken stehen im Vordergrund. Wir akzeptieren keine Abgaben, die vollständig oder überwiegend mit KI erzeugt wurden.

Quellen und Hilfsmittel

Wenn Sie verwendete Quellen oder Hilfsmittel nicht kenntlich machen, liegt ebenfalls eine Täuschung vor.

Übergreifende Regelungen an der JLU

Die JLU hat auf der Internetseite „Verwendungen von KI in Prüfungen an der JLU Gießen“ (JLU Gießen, o. J.-b) wichtige „Hinweise und Informationen zum Umgang mit KI-basierten Werkzeugen“ bereitgestellt. Insbesondere die prüfungsrechtliche Einschätzung hilft Ihnen, den KI-Einsatz auch in anderen Modulen oder in Ihrer Thesis zu beurteilen.

2 KI-Einsatz im Detail

Der Einsatz von KI-Werkzeugen (wie [JLU kiChat](#), ChatGPT, Copilot, Claude, Gemini etc.) ist in dieser Lehrveranstaltung grundsätzlich als Hilfsmittel zur Unterstützung des Lernprozesses erlaubt. Es gelten jedoch die spezifischen Regelungen dieses Kapitels bezüglich erlaubter und verbotener Nutzung, Kennzeichnung und akademischer Integrität.

2.1 Erlaubte und verbotene Nutzung

Die Abgrenzung zwischen erlaubter und unerlaubter Nutzung sowie Kennzeichnungspflicht ist oft nicht leicht und eindeutig. Die folgenden Hinweise können Ihnen daher nur als Richtschnur dienen.

2.1.1 Erlaubte Nutzung ohne Kennzeichnungspflicht

Wenn Sie KI nur für sich selbst zum Lernen nutzen (z.B. zur Klärung bestimmter Begriffe oder Textabschnitte, zur Auffrischung inhaltlicher oder sprachlicher Gepflogenheiten etc.), ohne dass dies direkt in eine Abgabe einfließt, müssen Sie das nicht angeben. Auch die Rechtschreib- und Grammatikprüfung durch Standard-Software (z.B. in Word) muss nicht gekennzeichnet werden.

2.1.2 Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungspflicht

Wenn KI-Ausgaben in Ihre Portfolio-Abgabe einfließen, müssen Sie dies angeben. Entscheidend ist: Die Kernleistung der Denkarbeit (z.B. Analyse, Argumentation, kritische Einordnung, eigene Schlussfolgerungen) muss von Ihnen selbst erbracht werden. Wenn Sie Teile übernehmen, muss stets eine eigenständige kritische Prüfung und Überarbeitung erfolgen. Die Kennzeichnung dient dabei nicht der Kontrolle, sondern soll uns ermöglichen, nachzuvollziehen, wie Sie von KI unterstützt wurden. Dokumentieren Sie frühzeitig, damit Sie den Überblick behalten. Hinweise zur Kennzeichnungspflicht folgen unten.

Beispiele erlaubter Nutzungsarten von KI, die gekennzeichnet werden müssen:

- Unterstützung bei der Ideenfindung, Strukturierung und Gliederung
- Hilfe bei der sprachlichen Überarbeitung und Verbesserung eigener Texte (über reine Rechtschreib-/Grammatikkorrektur hinausgehend, z.B. Stil, Formulierungsvorschläge).
- Generieren von Beispielen, Analogien oder alternativen Erklärungsansätzen zur Veranschaulichung eigener Argumente.
- Brainstorming zu möglichen Argumenten, Gegenargumenten oder Perspektiven für eine Analyse.
- Von den Dozierenden vorgeschlagene KI-Nutzungen oder Werkzeuge zur Bearbeitung spezifischer Aufgaben.
- Unterstützung bei der Literaturrecherche (z.B. Vorschläge für Suchbegriffe, Zusammenfassung von Abstracts, Suche nach Quellen mit "Deep Research"-Funktionen von KI-Werkzeugen).

2.1.3 Verbotene KI-Nutzung

KI darf nicht dazu verwendet werden, eigene Arbeit vorzutauschen oder Lernziele zu umgehen. Das Einreichen von KI-generierten Texten als eigene Leistung ohne Kennzeichnung ist ein Täuschungsversuch, der zur Zurückweisung der Prüfungsleistung führen kann.

Folgende Nutzungsarten von KI sind in dieser Lehrveranstaltung ausdrücklich nicht erlaubt:

- Einreichen von KI-generierten Inhalten als eigene Arbeit ohne ausreichende Kennzeichnung.
- Verwendung von KI zur Umgehung von Lernzielen, die explizit eigenständiges kritisches Denken, kreatives Problemlösen, Analysefähigkeiten oder spezifische methodische Kompetenzen erfordern.
- Hochladen von urheberrechtlich geschützten Kursmaterialien oder personenbezogenen Daten in Cloud-basierte KI-Systeme ohne explizite Erlaubnis.

Für manche Aufgaben kann die Verwendung von KI von den Dozenten zudem explizit ausgeschlossen werden.

2.2 Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten und der Daten anderer ist wichtig. Externe KI-Firmen unterliegen möglicherweise nicht den strengen europäischen Datenschutzregeln. Vermeiden Sie es daher, persönliche Informationen preiszugeben. Ihre Eingaben könnten gespeichert und weiterverwendet werden. Beachten Sie bei der Nutzung von KI-Diensten den Datenschutz:

- Geben Sie keine personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Matrikelnummern, E-Mail-Adressen, Diskussionsbeiträge) in externe KI-Werkzeuge ein (weder eigene noch die von anderen Studierenden oder die Daten von Dozierenden).
- Seien Sie sich bewusst, dass viele Cloud-basierte KI-Dienste Ihre Eingaben speichern und potenziell zum Training ihrer Modelle verwenden.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit datenschutzfreundlichere Alternativen wie den universitätseigenen Dienst [JLU kiChat](#) oder lokal auf Ihrem Rechner laufende KI-Modelle, falls möglich.

2.3 Urheberrecht

Das Hochladen von fremdem, urheberrechtlich geschütztem Material in einen cloudbasierten KI-Dienst stellt in der Regel einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar.

Texte, Bilder und andere Medien, die Sie mit Hilfe von KI generieren, sind ihrerseits meist nicht urheberrechtlich geschützt und somit auch nicht „Ihr“ Werk.

2.4 Kritischer Umgang mit KI

KI-Werkzeuge sind beeindruckend, aber nicht unfehlbar. Sie können falsche Informationen liefern oder wichtige Details auslassen. Ihre Aufgabe als Akademikerinnen und Akademiker ist es, diese Informationen kritisch zu prüfen und nicht einfach zu übernehmen. Die Verantwortung für die Richtigkeit Ihrer Arbeit liegt immer bei Ihnen, nicht bei der KI.

3 Die Eigenständigkeitserklärung

3.1 Aufbau

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Portfolioabgabe eigenständig und unter Beachtung der für das Modul bereitgestellten Richtlinie angefertigt habe.

Optionale Angaben, falls zutreffend:

1) Ich möchte folgende Angaben zur **Zusammenarbeit** mit anderen, zu weiteren **Hilfsmitteln** und zu **Quellen** machen – ggf. mit Kurznachweis im Text:

...

2) Ich habe diese **KI-Tools** verwendet:

a) **Name des Tools** (I), den **Verwendungszweck** (II) und die **Art der Übernahme** (III, z.B. paraphrasiert, wörtliche Übernahme, Anregung).

b) Exemplarische **Prompts**, die meine Arbeit beeinflusst haben: ...

c) **Reflexion:**

I: Wie hat die KI-Nutzung meinen Arbeitsprozess beeinflusst? ...

II: Wo lagen die Vorteile, wo die Herausforderungen oder Grenzen? ...

3.2 Beispiel

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Portfolioabgabe eigenständig und unter Beachtung der für das Modul bereitgestellten Richtlinie angefertigt habe.

1) Zusammenarbeit, Hilfsmittel und Quellen

Ich habe allein gearbeitet. Alle Quellen sind im Text vollständig angegeben.

2) KI-Nutzung

Tool 1: JLU kiChat (ki@JLU, Chat). **Zweck:** Überprüfung einer Paraphrase. **Übernahme:** Es wurden inhaltliche Anregungen genutzt und der Text angepasst.

Beispiel-Prompt: „Bitte überprüfe, ob die Paraphrase des Zitats sinngemäß korrekt ist: [eingefügte Paraphrase + eingefügtes Zitat]“

Reflexion: Die KI half mir, Formulierungen zu verbessern und formale Korrektheit sicherzustellen. Ich musste aber prüfen, dass der Sinn des Originaltexts erhalten bleibt, so dass ich kaum Zeit gespart habe.

4 Nachweise

Literatur

Der Präsident. 2023. „Allgemeine Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ausgabe vom 04.09.2023.“ https://www.uni-giessen.de/de/mug/7/pdf/7_34/7_34_00_1_2ae_2023.

JLU Gießen. o. J.-a. „Gutes Wissenschaftliches Arbeiten statt Plagiate und Täuschung“. Gutes Wissenschaftliches Arbeiten statt Plagiate und Täuschung. Zugegriffen 13. Oktober 2025. <https://www.uni-giessen.de/de/studium/lehre/plagiate>.

JLU Gießen. o. J.-b. „Verwendungen von KI in Prüfungen an der JLU Gießen“. Seite. Zugegriffen 13. Oktober 2025. <https://www.uni-giessen.de/de/org/admin/stab/stl/verwendung-ki-in-pruefungen>.

Sonstiges

Die Kapitel rund um die KI-Nutzung wurden unter Zuhilfenahme des KI-Policy-Generators für die Lehre erstellt: <https://web.psi.uni-bamberg.de/ki-policy-generator/v2.html>